

Titel der Drucksache:

Haushaltsbegleitanträge Nr. 06-08, 10-12 und 26 zur DS 0361/17

Drucksache

2269/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	13.11.2017	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	30.11.2017	öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

Nr. 06: Zusätzliche Mittel Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mehreinnahmen durch zusätzliche Mittel des Freistaates oder des Bundes in den HHSt. 40700.17000 und 40700.17100 zur Finanzierung von Projekten im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben!“ zusätzlich zu den in HHSt 40700.71800 bereitgestellten Mitteln einzusetzen.

Der Beschlusspunkt ~~wird~~ wurde durch die beteiligten Ämter umgesetzt. Mit dem Antrag beim Bundesprogramm "Demokratie leben" und dem Landesprogramm "denk bunt" für das Jahr 2018 wurden alle maximal möglichen Förderpauschalen genutzt. Die Förderung wird vorbehaltlich der abschließenden Bescheidung wie folgt aussehen:

HHSt. 40700.17000: 100.000,00 EUR

HHSt. 40700.17100: 36.178,44 EUR

HHSt. 40700.71800: 156.178,44 EUR

Die kommunalen Eigenmittel betragen 20.000,00 EUR.

Nr. 07: Thüringer Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen im Bereich „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ (HHSt 45310.17120) eine Erweiterung der Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren zu planen und die zusätzlichen

Mittel für diesen Zweck zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt wird sich am Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" beteiligen. Ein wichtiger Schwerpunkt der ämterübergreifenden konzeptionellen Planung zu diesem Förderprogramm wird die Erweiterung der Entwicklung von Eltern- Kind-Zentren sein.

Nr. 08: Örtliche Jugendförderung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mögliche Mehreinnahmen aus Zuweisungen des Landes im Bereich der örtlichen Jugendförderung ab 2018, für die Ausfinanzierung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2021 einzusetzen. Mögliche freiwerdende städtische Mittel sind dem SN2 für Investitionen und Instandhaltung von Jugendhilfeeinrichtungen zuzuführen.

Die Ausfinanzierung der Maßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2018 ist mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 gesichert. Sobald mögliche Mehreinnahmen für die Stadt aus der "Örtlichen Jugendförderung" verbindlich bekannt gemacht worden sind, wird sich das Jugendamt gemeinsam mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zum Einsatz der Mittel für die Sanierung der Jugendhäuser in städtischen Gebäuden abstimmen.

Nr. 10: Einführung beitragsfreies Kita-Jahr

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat für eine Pro-Kind-Pauschale bei der Re-Finanzierung eines beitragsfreien Kita-Jahres, einzusetzen.

Zwischenzeitlich gibt es eine gesetzliche Regelung zum beitragsfreien Kitajahr (Veröffentlichung voraussichtlich November 2017).

Nr. 11: Investitionen in Erfurter Kindertagesstätten

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, aus sich abzeichnenden Mehreinnahmen und Minderausgaben in den Jahren 2017 / 2018 einen Vorschlag für die Bereitstellung von Mitteln zu erarbeiten, wie mittels überplanmäßiger Mittelbereitstellung das „Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten“ in Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden kann.

Die Mehreinnahmen aus folgenden Förderprogrammen werden zur Deckung der in der Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen ab 2017 enthaltenen Mehrausgaben eingesetzt:

1. Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 bis 2020
2. Landesinvestitionsprogramm Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018
3. Programm Investitionspakt Soziale Integration im Quartier.

Nr. 12: Alternative Finanzierungsmodelle bei der Kita Sanierung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alternative Finanzierungsmodelle zum Neubau und zur Sanierung von Kindertagesstätten durch freie Träger, wie z.B. Erbpachtverträge mit freien Trägern (zum Beispiel für die Kita 11 „Siebenstein“) und weitere Alternativen zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaft, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie dem Jugendhilfeausschuss bis zum 4. Quartal 2017 vorzulegen.

Eine Abstimmung zwischen den beteiligten Dezernaten und Ämtern ist vorgesehen. Über das Ergebnis wird der Jugendhilfeausschuss in seiner Beratung am 18.01.2018 mit separater Drucksache informiert.

Nr. 26: Kita Sanierungsprogramm

1. Für einzelne Investitionsmaßnahmen geplante Haushaltsmittel für das Jahr 2017 sind, im Falle eines nicht erfolgten Mittelabflusses, in selbiger Höhe für selbige Maßnahme zur Fortführung in 2018 bereitzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis September 2017 ein verändertes und erweitertes Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen gemäß aktueller Bedarfslage vorzulegen.

Das Programm lag dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 02.11.2017 vor.

Anlagenverzeichnis

, gez. T. Thierbach

Datum, Unterschrift